
2008/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2018/J der Abgeordneten Petra Bayr, Bettina Stadlbauer und GenossInnen** wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich hinsichtlich der begrifflichen Abgrenzung von Hilfeleistungen auf die einleitenden Bemerkungen der Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2017/J verweisen.

Zu den folgenden Ausführungen ist anzumerken, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen mit der BMG-Novelle 2003 eingerichtet wurde und sich die Beantwortung daher auf den Zeitraum ab dem 1. Mai 2003 bezieht.

Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat die Evakuierung von 11 irakischen Kindern mit 13 Begleitpersonen aus dem Irak bzw. Kuwait aufgrund der Kriegsereignisse unter schwierigsten Bedingungen organisiert, eine intensivmedizinische Flugbegleitung gewinnen können und den Evakuierungsflug durch einen Beamten (Mediziner) meines Ressorts begleiten lassen. Im Folgenden wurde von meinem Ressort in Absprache mit den Landesregierungen von Wien, Steiermark, Salzburg und Kärnten sowie dem BMLV die medizinische Versorgung und Unterbringung der Begleitpersonen organisiert und für den Rücktransport der behandelten Kinder und Begleitpersonen sowie die Zusammenführung getrennter Familien gesorgt. Für die Durchführung dieser humanitären

Hilfeleistung waren im Zeitraum vom 2. Mai 2003 bis 21. Dezember 2003 zwei Mitarbeiter/innen meines Ressorts zu ca. 60 % ihrer Dienstzeit im Einsatz.

Im Jahr 2003 wurden von meinem Ressort des weiteren € 8.000,— zur Unterstützung eines medizinisch-humanitären Hilfsprojekts in der Mongolei an den akademischen Kulturverein „Fabula“ zur Verfügung gestellt. Der Verein „Fabula“ setzt sich ua. aus mehreren österreichischen Ärztinnen und Ärzten zusammen und förderte in diesem Projekt insbesondere die Aus- und Weiterbildung von mongolischen Ärztinnen und Ärzten.

Im Rahmen des Hilfsprojekts haben österreichische Ärztinnen und Ärzte in Spitälern in der Mongolei gearbeitet und unterrichtet und durch ihren vorbildhaften und engagierten Einsatz unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ wertvolle und sinnvolle Unterstützung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in einem medizinisch weniger entwickelten Gebiet geleistet. In diesem Zusammenhang wurden von „Fabula“ auch Hilfslieferungen mit Medikamenten und medizinischem Gerät erfolgreich organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2004 wurden bislang noch keine Zahlungen geleistet.

Frage 2:

Sollten in Zusammenhang mit humanitärer Hilfe mehrere Ressorts betroffen sein, findet zwischen diesen Ressorts eine Koordinierung auf Beamtenebene statt.

Fragen 3 und 4:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1; das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in derartige Aktionen eingebunden. Für Hilfeleistungen steht kein eigenes Budget zur Verfügung, Zahlungen erfolgen aus dem Gesundheitsbudget. Art und Schwerpunkt der Hilfe orientieren sich grundsätzlich am Anlassfall.

Frage 5:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten zu Frage 7 der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2017/J.

Fragen 6 bis 8:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine Aussage getroffen werden, da erst das Ergebnis der Budgetverhandlungen abgewartet werden muss.

Frage 9:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Frage 10:

Selbstverständlich muss der Mitteleinsatz bei jedem Einzelfall auf Effizienz geprüft werden. Nach meinem Wissen sind aber auch die bisherigen Hilfseinsätze im Ausland effizient und erfolgreich verlaufen.